

MITTEILUNG

Die 62. Sitzung
des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (NSU)
findet am Freitag, dem 19. März 2021, ab 09:30 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal/Café Niklot¹ statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung²

TAGESORDNUNG

- 1. Vernehmung des Zeugen Jürgen Lambrecht, ab 9:30 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 129
- 2. Vernehmung des Zeugen VS 17, ab 11:30 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 176
- 3. Vernehmung des Zeugen VS 18, ab 13:30 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 176

Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende

¹ Die öffentliche Vernehmung zu TOP 2 kann von den Besuchern nur akustisch im Café Niklot mitverfolgt werden (Beschluss des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der 60. Sitzung zur teilweisen Beschränkung der Öffentlichkeit). Der Zutritt zum Plenarsaal ist während dieser Vernehmung nicht gestattet. Die öffentliche Vernehmung zu TOP 1 und TOP 3 kann auf den Besuchertribünen des Plenarsaals mitverfolgt werden.

² Hinweise: Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt; Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Absatz 1 Satz 1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 UAG M-V).

Aus Gründen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse: pu2mail@landtag-mv.de anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.